



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596
Telefax: +49 (0)228 5504 - 4597
Bw: 3402 - 4596
BAIUDbwTOEB@bundeswehr.org

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 25. April 2017
BM / FB:

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 /
K-III-112-17-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
25. April 2017

BETREFF **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung
Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick der Gemeinde Rosendahl;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 19. April 2017

Ihr Zeichen: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist
die Bundeswehr berührt und betroffen.

Der Planungsbereich liegt im Verlauf des Jet-Tiefflugkorridors.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudetei-
le- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem
Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2017 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick

Anlage XIV zur SV IX/890

Der Hinweis, dass unter der Voraussetzung, dass die Baukörperhöhen eine Höhe 30 m unterschreiten, keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die im Plangebiet festgesetzten Baukörperhöhen unterschreiten diesen Wert mit einer Höhe von ca. 10 m bezogen auf das derzeitige Geländeniveau deutlich. Einzig der Turm des Futtersilos ist höher als die genannten 10 m, bleibt mit einer zulässigen Höhe von ca. 20 m über Grund immer noch deutlich unter dem Wert von 30 m.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis: In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat den gleichen Beschluss gefasst.